gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 1 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GORACON GTO 68

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Schmierstoff

Verwendungszwecke von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant

HILBERT MINERALÖL GMBH Senefelderstr.1 D-48282 Emsdetten

Tel: 02572/960 71-0 Fax: 02572/960 71-71

Auskunftgebender Bereich

HILBERT MINERALÖL GMBH

Tel: 02572/960 71-0 Fax: 02572/960 71-71 E-Mail:info@hilbert-oel.de

1.4 Notfallauskunft: Tel: 02572/960 71-0 (MO-FR 08:00 – 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 2 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information:

Zubereitung aus Syntheseölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Bezeichnung Identifikator Konzentration		REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
aromatisches Amin, alkyliert	Vertraulich	1,00 - <5,00%	Vertraulich	
Phenolderivat	Vertraulich	1,00 - <5,00%	Vertraulich	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
aromatisches Amin, alkyliert	Vertraulich	CLP:	Aquatic Chronic 3;H412
Phenolderivat	Vertraulich	CLP:	Aquatic Chronic 4;H413

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken:

Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 3 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Daten vor.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 4 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

Lagerungshinweise:

10, Brennbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen

angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche

Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle

der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf

einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR). Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur

vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen

Faktoren abhängig ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 5 von 11

erstellt: 30,10,2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Form:

flüssig

Farbe:

Hellgelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert:

nicht anwendbar

Erstarrungspunkt:

Auf Gemische nicht anwendbar Wert für Einstufung nicht relevant

Siedepunkt: Flammpunkt:

240 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Auf Gemische nicht anwendbar Wert für Einstufung nicht relevant

Explosionsgrenze - obere (%)-:

Auf Gemische nicht anwendbar Auf Gemische nicht anwendbar

Explosionsgrenze - untere (%)-: Dampfdruck:

Auf Gemische nicht anwendbar Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdichte (Luft=1):

1,03 g/ml (15,00 °C)

Dichte:

Löslichkeit(en)

Löslich

Löslichkeit in Wasser: Löslichkeit (andere):

Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur:

Wert für Einstufung nicht relevant Wert für Einstufung nicht relevant

Viskosität, kinematisch:

68 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften:

Wert für Einstufung nicht relevant Wert für Einstufung nicht relevant

Oxidierende Eigenschaften: 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

Reaktionen:

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikol 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 6 von 11

erstellt: 30,10,2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen:

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie

andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg (OECD 401)

alkyliert

Phenolderivat

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg

alkyliert

Phenolderivat

LD 50 (Kaninchen): > 2.001 mg/kg (OECD 402)

Einatmen

Produkt:

ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 456,67 mg/l

Staub, Nebel und Rauch

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

OECD 404 (Kaninchen):

alkyliert

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

OECD 405 (Kaninchen):

alkyliert

Nicht reizend.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03,04,2018

Seite 7 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

alkyliert

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Phenolderivat

(Meerschweinchen)

Kein Sensibilisator für die Haut.

Keimzellmutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

n,

LC 50 (Fisch, 96 h): > 71 mg/l

alkyliert

Phenolderivat

LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin,

alkyliert

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 51 mg/l

Phenolderivat

EC50 (Wasserfloh, 24 h): > 101 mg/l (OECD 202)

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 8 von 11

erstellt: 30,10.2013

überarbeitet am: 21.04.2017

Handelsname: GORACON GTO 68

Chronische ToxizitätProdukt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums

Spezifische(r) Stoff(e)

Phenolderivat

EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Phenolderivat

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes

13 02 06*: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018

Seite 9 von 11

erstellt: 30.10.2013

überarbeitet am: 21,04,2017

Handelsname: GORACON GTO 68

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ADR/RID 14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Kein Gefahrgut Etikett(en): Gefahr Nr. (ADR): Tunnelbeschränkungscode: 14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: **ADN** 14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Kein Gefahrgut Etikett(en): 14.3 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: **IMDG** 14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Kein Gefahrgut Etikett(en): EmS-Nr.: 14.3 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03.04.2018 Seite 10 von 11 erstellt: 30,10.2013

überarbeitet am: 21,04,2017

Handelsname: GORACON GTO 68

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse:

Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP).

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31 Anhang II



Druckdatum: 03,04.2018 erstellt: 30.10.2013 überarbeitet am: 21.04.2017 Seite 11 von 11

Handelsname: GORACON GTO 68

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

HILBERT MINERALÖL GMBH Senefelderstr.1 D-48282 Emsdetten Tel: 02572/960 71-0

Fax: 02572/960 71-71

Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet

